



INHALT AMTLICHER TEIL

| | |
|---|---------|
| 1. Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 02.04.2026 | Seite 1 |
| 2. Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg für den 24.03.2026 | Seite 2 |
| 3. Beschlüsse der SVV Müncheberg vom 05.02.2026 | Seite 2 |
| 4. Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 25.03.2026 | Seite 3 |
| 5. Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt für den 31.03.2026 | Seite 3 |
| 6. Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 31.03.2026 | Seite 4 |
| 7. Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg für den 26.03.2026 | Seite 4 |
| 8. Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Wohnen an der Seelower Straße“ im Ortsteil Müncheberg | Seite 5 |
| 9. Bekanntmachung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung | Seite 6 |

INHALT NICHTAMTLICHER TEIL

| | |
|--|---------|
| 1. Information für alle Hundehalter | Seite 7 |
| 2. Schadstofftermine angepaßt | Seite 7 |
| 3. Wasser- und Bodenanalysen | Seite 7 |
| 4. Kinder- und Jugendbeteiligung in Müncheberg | Seite 7 |
| 5. Sprechtag des Bürgermeisters | Seite 8 |



AMTLICHER TEIL



Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 02.04.2026

| | | |
|---|---|---|
| Die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg findet | über den öffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 05.03.2026 | cheberg (Schulnummer 11 06 70) 0780/26 |
| am 02.04.2026, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1 statt. | 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung 04 Beschlusskontrolle 05 Informationen der Fachdienste | 11 Einleitung des Verfahrens zur Schulbenennung Grundschule Müncheberg (Schulnummer 10 10 35) 0781/26 |
| Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden. | 06 Informationen des Bürgermeisters 07 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 08 Einwohnerfragestunde | 12 Außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Feuerwehr 0784/26 13 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) 0785/26 |
| Tagesordnung: I. Öffentlicher Teil: 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | 09 Feststellung der Entbehrlichkeit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 170, der Flur 15 in der Gemarkung Müncheberg 0776/26 | 14 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 0786/26 |
| 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift | 10 Einleitung des Verfahrens zur Schulbenennung Oberschule Mün- | 15 Entlastung der Bürgermeisterin zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 0787/26 |



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg für den 02.04.2026
Fortsetzung von Seite 1

- | | | |
|--|--|--|
| <p><u>II. Nichtöffentlicher Teil:</u></p> <p>01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung der SVV vom 05.03.2026</p> <p>02 Beschlusskontrolle</p> <p>03 Informationen der Fachdienste</p> <p>04 Informationen des Bürgermeisters</p> <p>05 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung</p> | <p>06 Tauschvertrag (Verkauf/Ankauf) Grundstücksflächen mit finanziellem Ausgleich im Ortsteil Müncheberg 0777/26</p> <p>07.2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021 0782/26</p> <p>08 Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadt Müncheberg, naturwind Potsdam und der wpd 0783/26</p> | <p>09 Personalangelegenheiten 0788/26</p> <p>10 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule Müncheberg - Los 25: Sockelarbeiten“ 0789/26</p> <p style="text-align: right;">gez. F. Hahnel Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung</p> |
|--|--|--|

Tagesordnung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg für den 24.03.2026

Die 11. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Müncheberg findet

am 24.03.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses
Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2026
- 03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 04 Beschlusskontrolle
- 05 Informationen des Bürgermeisters
- 06 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- 07 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

- 01 Beschlussfassung über eventuelle

Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.01.2026

- 02 Beschlusskontrolle
- 03 Informationen des Bürgermeisters
- 04 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses
- gez. Fritz-Georg Streichert
Vorsitzender des
Hauptausschusses

Beschlüsse aus der 15. SVV Müncheberg vom 05.02.2026

Beschluss-Nr: 187-15-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die in der Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg (1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung).
(16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beschluss-Nr: 188-15-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Müncheberg beschließt in ihrer Sitzung am 05.02.2026 die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 gemäß des 2. Jahresabschluss-beschleunigungsgesetzes (JABG) in verkürzter Form aufzustellen.
(14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die **Beschluss-Nr.: 190-15-2026, 191-15-2026, 192-15-2026, 193-15-2026, 194-15-2026, 195-15-2026, 196-15-2026** wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst und betrafen Vergabeangelegenheiten.

▶ ▶ AMTLICHER TEIL ◀ ◀

Tagesordnung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg für den 25.03.2026

Die 13. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Ordnung und Sicherheit der Stadt Müncheberg findet

am 25.03.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Nie-

derschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.02.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Informationen zum Windpark „Bunkerberg 2“ durch die EnBW

08 Kriterien für Photovoltaik - Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) in der Stadt Müncheberg, Selbstbindung zur 1. Änderung 0752/25

09 Feststellung der Entbehrlichkeit einer noch zu vermessenden Teilfläche des

Flurstücks 170, der Flur 15 in der Gemarkung Müncheberg 0776/26

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 25.02.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

04 Tauschvertrag (Verkauf/Ankauf) Grundstücksflächen mit finanziellem Ausgleich im Ortsteil Müncheberg 0777/26

gez. F. Krüger
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg für den 31.03.2026

die 12. Sitzung des Ausschusses für Erneuerbare Energien und Umwelt der Stadt Müncheberg findet

am 30.03.2026,
um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1
statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 02.03.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Einwohnerfragestunde

06 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

07 Informationen zum Repowering des Solarparks Flughafen Eggersdorf durch die cee group, vertreten durch Herrn von Wedel

08 Informationen zum Solarpark Pfingstberge durch den Flächeneigentümer

09 Informationen zum Windpark Bunkerberg 2 durch die EnBW, vertreten durch Herrn Opitz

10 Klimaanpassungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinde Müncheberg, Ideensammlung

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 02.03.2026

02 Informationen des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04.2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021 0782/26

05 Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadt Müncheberg, naturwind Potsdam und der wpd 0783/26

gez. A. Langer
Ausschussvorsitzender



AMTLICHER TEIL

Tagesordnung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg für den 31.03.2026

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Jugend der Stadt Müncheberg findet

am 31.03.2026
um 18.00 Uhr
im Eltern-Kind-Zentrum, Ernst-Thälmann-Straße 83, Müncheberg

statt.
Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

03 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 03.02.2026

04 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

05 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

06 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

07 Einwohnerfragestunde

08 Vorstellung und Informationen zum Eltern-Kind-Zentrum

09 Vorstellung Jugendsozialarbeiterin für den Jugendclub Müncheberg

10 1. Entwurf Verwaltungsleitfaden und Leitbild für die Kinder- und Jugendbeteiligung

11 Einleitung des Verfahrens zur Schulumbenennung Oberschule Müncheberg (Schulnummer 11 06 70)

12 Einleitung des Verfahrens zur Schulumbenennung Grundschule Müncheberg (Schulnummer 10 10 35)

13 Vergabe der Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen für das Jahr 2026

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 03.02.2026

02 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

gez. L. Schwarz
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg für den 26.03.2026

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Vereine der Stadt Müncheberg findet

am 26.03.2026,
um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses Müncheberg, Rathausstr. 1

statt.

Über die nachfolgend angeführten Tagesordnungspunkte wird jeweils beraten und gemäß den Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) und der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg entschieden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

01 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

02 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2026

03 Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

04 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

05 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

06 Einwohnerfragestunde

07 Feststellung der Entbehrlichkeit einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 170, der Flur 15 in der Gemarkung Müncheberg 0776/26

08 Außerplanmäßige Auszahlung für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Feuerwehr 0784/26

09 Satzung der Stadt Müncheberg über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) 0785/26

10 Beschluss des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 0786/26

11 Entlastung der Bürgermeisterin zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 0787/26

schrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 26.02.2026

02 Informationen der Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung

03 Anfragen der Mitglieder des Ausschusses

04 Tauschvertrag (Verkauf/Ankauf) Grundstücksflächen mit finanziellem Ausgleich im Ortsteil Müncheberg 0777/26

05 2. Nachtrag zum Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen vom 07./17.08.2015 und 1. Nachtrag vom 15.07./10.08.2021 0782/26

06 Übertragungsvereinbarung zwischen der Stadt Müncheberg, naturwind Potsdam und der wpd 0783/26

07 Vergabebestätigung „H-Bau Grundschule Müncheberg - Los 25: Sockelarbeiten“ 0789/26

gez. Th. Rothe
Ausschussvorsitzender

II. Nichtöffentlicher Teil:

01 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Nieder-



Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Wohnen an der Seelower Straße“ im Ortsteil Müncheberg

Die Stadtverordnetenversammlung Müncheberg hat in ihrer 13. öffentlichen Sitzung am 02.10.2025 mit Beschluss Nr.154-13-2025 den Bebauungsplan „Wohnen an der Seelower Straße“ im Ortsteil Müncheberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 13. März 2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnen an der Seelower Straße“ befindet sich im östlichen Siedlungsbereich des Ortsteils Müncheberg südlich des Kreuzungsgebietes Seelower Straße / Bergmannstraße und umfasst das Flurstück 161 der Flur 16 in der Gemarkung Müncheberg. Die Grenzen des Geltungsbereiches werden im Norden durch die Seelower Straße und im Süden durch den Behlendorfer Weg gebildet. Im Westen grenzt er an den Bereich des ehemaligen Krankenhauses und bezieht den hier vorhandenen Wald teilweise ein, östlich wird der Geltungsbereich durch vorhandene Wohnbebauung begrenzt. Anlass für die Planung war die Schaffung eines weiteren Wohnstandortes im Zusammenhang mit vorhandener Bebauung.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäblich) hervor:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohnen an der Seelower Straße“ der Stadt Müncheberg wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Müncheberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB werden ab sofort bei der Stadtverwaltung Müncheberg, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, im Fachdienst Infrastruktur & Bauen, Zimmer 211 während der Sprechzeiten:

**Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr und**

Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Einsicht für jedermann bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Müncheberg www.stadt-muencheberg.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen eingestellt sowie über das zentrale Landesportal des Landes Brandenburg verfügbar.

Hinweise

1. Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB darauf hingewiesen, wonach Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen können, wenn die

in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass sie die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem jene bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 BbgKVerf hingewiesen. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen,

so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Müncheberg unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit nach Ablauf der Jahresfrist gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Müncheberg, den 23.03.2026

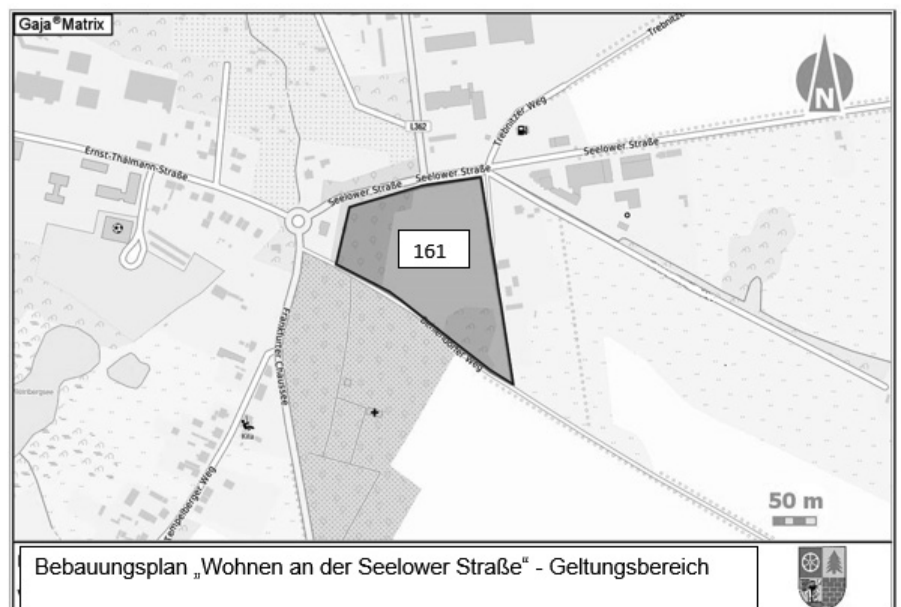
gez. Fritz-Georg Streichert
Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 und Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 5a der Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV in Verbindung mit § 14 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Müncheberg in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des von der Stadtverordnetenversammlung Müncheberg in ihrer Sitzung am 02.10.2025 mit Beschluss Nr.154-13-2025 gefassten Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohnen an der Seelower Straße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB an.

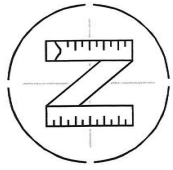
Müncheberg, den 23.03.2026

gez. Fritz-Georg Streichert
Siegel
Bürgermeister





AMTLICHER TEIL



VERMESSUNGSBÜRO
CHRISTIAN ZEIDLER
ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

VERMESSUNGSBÜRO · CHRISTIAN ZEIDLER · BUCHHORST 3 · 15344 STRAUSBERG



GESCHÄFTSSTELLE
Buchhorst 3
15344 Strausberg

KONTAKT
(03341) 31 44 20
mail@vermessung-zeidler.de
www.vermessung-zeidler.de

UNSER ZEICHEN
250309-T/CaZeI

DATUM 03.03.2026

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|--------------------------|------|-----------|
| Eggersdorf b. Müncheberg | 2 | 262 |

Lage: Eggersdorfer Waldstraße 22A sind vermessen worden.

- x Im Grenztermin am **20.01.2026** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommene Abmarkung unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2¹⁾ des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- x die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene Abmarkung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene Abmarkung sind bei

Vermessungsbüro Christian Zeidler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3
15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei:
Vermessungsbüro Christian Zeidler
Buchhorst 3
15344 Strausberg

in der Zeit vom **30.03.2026** bis **30.04.2026**.


Christian Zeidler
ÖbVI

Bekannt gemacht durch:

in: _____
vom: _____
bis: _____
_____ (Unterschrift/ Stempel)

UST-IDNR DE 452213222
STEUER-NR 064/292/05261

BANK Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN DE96 1705 4040 0020 0774 91
BIC WELADED1MOL





Information für alle Hundehalter

Seit dem 01. Juli 2024 sind alle Hundehalter im Land Brandenburg verpflichtet, ihre Hundehaltung beim zuständigen Ordnungsamt anzuzeigen. Diese Verpflichtung gilt sowohl für neu aufgenommene als auch für bereits bestehende sowie steuerlich angemeldete Hundehaltungen.

Für die Anzeige der Hundehaltung gemäß § 2 Abs. 2 Hundehalteverordnung (HundeHV) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Diese beträgt gemäß der Tarifstelle 8.4.1 der Gebührenordnung des Ministeriums des Innern und Kommunales mindestens 15,00 € und höchstens 300,00 €. Die konkrete Gebührenhöhe richtet sich nach dem jeweiligen Verwaltungsaufwand.

Es wird darauf hingewiesen, dass zahl-

reiche Hundehalter ihrer gesetzlichen Anzeigepflicht bislang nicht nachgekommen sind. Die unterlassene Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Unabhängig davon ist die Verwaltungsgebühr für die Anzeige der Hundehaltung in jedem Fall zu entrichten.

Die Anzeige kann über das Service-Portal der Stadt Müncheberg (Bereich Gewerbe, Ordnung und Sicherheit) elektronisch eingereicht werden. Alternativ ist das entsprechende Formular im Bürgerbüro erhältlich. Dieses kann postalisch oder persönlich im Rathaus eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ent-

sprechende Kontrollen sowohl im Stadtgebiet Müncheberg als auch in den Ortsteilen durchgeführt werden.

Für Rückfragen steht das Sachgebiet Ordnungswesen unter den Telefonnummern 03343281-129 oder 03343281-146 sowie per E-Mail unter ordnungswesen@stadt-muencheberg.de zur Verfügung.

Fr. Völker
(Leiterin, FD1 – Bürger und Soziales)



Schadstofftermine angepasst

Für einige Städte und Gemeinden im Landkreis wurden aus Effizienzgründen die Termine für die Frühjahrs- und Herbstsammlung des Schadstoffmobils in 2026 noch einmal angepasst. Darauf weist der Entsorgungsbetrieb Märkisch-Oderland (EMO) hin.

In der „AbfallApp MOL“ wurden diese

Termine automatisch aktualisiert. Auch auf der Webseite des Entsorgungsbetriebs <https://www.maerkisch-oderland.de/tourenplan> sind die aktuellen Termine hinterlegt.

Alle Bürger, die sich den Tourenplan jedoch bereits vor dem 27. Januar 2026 über die Webseite selbst generiert ha-

ben, werden gebeten, die Schadstofftermine noch einmal zu prüfen und sich ggf. den Tourenplan ein weiteres Mal auszudrucken bzw. die neuen Termine in ihren persönlichen Kalender zu übertragen.

Jutta Skotnicki
SB Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit
Landkreis MOL

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, den 07. April 2026 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

**in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr
in Müncheberg, im „Treffpunkt für
Senioren“, Am Kirchberg 1 c**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen eine geringe Kostenbeteiligung

kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasch mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e.V.

Kinder- und Jugendbeteiligung in Müncheberg

Am 4.3.2026 fanden sich Kinder und Jugendliche mit den Planern, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und weiteren Teilnehmern in einem zwanglosen Kreis zusammen, um sich über die Wünsche und Vorstellungen der Kinder- und Jugendlichen für die Gestal-

tung der Außenanlagen zunächst des Modulbaus und in der Folge auch des gesamten Oberschulgeländes auszutauschen. Eine gelungene Veranstaltung, die zeigt, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit großem Interesse und Engagement die sie betreffenden Probleme angehen und sich einbringen.

Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten.

Wolfgang Prasser
Benannter Kinder- und
Jugendbeauftragter der SVV
der Stadt Müncheberg



Sprechtage des Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

der nächste Rathausabend findet am **Dienstag, 14. April 2026, statt.**

In der Sprechstunde des Bürgermeisters von **14:00 – 18:00 Uhr** können Sie gern ohne vorherige Anmeldung vorsprechen.

In der Sprechstunde des Bürgermeisters von **18:00 – 21:00 Uhr** wird um vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung per E-Mail rathaus@stadt-muencheberg.de bzw. Rufnummer 033432 - 81101 gebeten.

Ebenfalls für die Zeit von **18:00 – 21:00 Uhr** sind das Einwohnermeldeamt und Standesamt geöffnet.
Bitte buchen Sie vorher online einen Termin:
<https://serviceportal.stadt-muencheberg.de/home>

Damit verbinden wir Information und Service: Sie können an diesem Abend nicht nur persönliche Anliegen direkt mit dem Bürgermeister besprechen, sondern auch wichtige Behördengänge im Einwohnermeldeamt und Standesamt erledigen.

Mit freundlichen Grüßen
Fritz-Georg Streichert
Bürgermeister

Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Müncheberg

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Tel.: 033432/810 Fax: 033432/ 81 143
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

Sprechzeiten Bürgerbüro, Einwohnermeldewesen, Standesamt, Ordnungswesen

nach Vereinbarung

Telefon: 033432 / 810
033432 / 81 127
033432 / 81 128

E-Mail: buergerservice@stadt-muencheberg.de



Sprechtage der Ortsvorsteher/ innen nach Vereinbarung

Ortsteil Eggersdorf

Frau Loerzer
E-Mail: sally.loetzer@freenet.de

Ortsteil Hermersdorf

Frau Dr. Annette Simon
Telefon: 0176 / 705 370 80
E-Mail: ov-hermersdorf@posteo.de

Ortsteil Hoppegarten

Herr Marcus Kieck

bsm-kieck@web.de

Ortsteil Jahnsfelde

Herr Wolfgang Stenzel
Tel.: 033477 / 49079
wolfgang-stenzel@t-online.de

Ortsteil Müncheberg

Frau Monika Roth
Tel.: 033432/ 7 04 04
ortsvorsteherin-muencheberg@web.de

Ortsteil Münchehofe

Herr Peer Gesper
Tel.: 0172-7016876
Mail: gessi22@t-online.de

Ortsteil Obersdorf

Herr Dr. Sebastian Alscher

Ortsteil Trebnitz

Frau Elke Berendt
E-Mail: berendts@freenet.de

Revierpolizei Müncheberg

Revierpolizist Tobias Reschke

Zuständigkeitsbereich:
Müncheberg Stadt
E-Mail: tobias.reschke@polizei.brandenburg.de
Tel.: 03341 - 330 - 1048

Revierpolizist Lucas Pakura

Zuständigkeitsbereich:
alle Ortsteile von Müncheberg
E-Mail: lucas.pakura@polizei.brandenburg.de
Tel.: 03341 - 330 - 1047

Schiedsstelle

Schiedsperson: Herr Dirk Wegner
E-Mail: dirk.wegner@schiedsmann.de

Stellv. Schiedsperson: Herr Werner Nasahl
E-Mail: werner.nasahl@schiedsmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Müncheberg, Der Bürgermeister, Rathausstr. 1, 15374 Müncheberg, Tel. 033432 / 81-0, Fax 033432 / 81 143, E-mail: rathaus@stadt-muencheberg.de
Internet: www.stadt-muencheberg.de

Auflage: 3.500 Stück

Das Amtsblatt für die Stadt Müncheberg wird kostenlos, ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Stadt Müncheberg verteilt. Einzel Exemplare können in der Verwaltung der Stadt Müncheberg empfangen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

Kostenloser Download unter: www.stadt-muencheberg.de

Gestaltung, Layout: DTP - Werbung, Gartenstraße 2B, 15374 Müncheberg,

Tel.: (033432) 89 308, Fax: (033432) 89 557